

## Entschließung der Gewerkschaften der Metallarbeiter und Bergleute (15. März 1949)

**Legende:** Am 15. März 1949 verabschieden die Vertreter der Gewerkschaften der Metallarbeiter und Bergleute aus Deutschland, Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Luxemburg eine Entschließung zur Organisation des Ruhrgebiets.

**Quelle:** Archives Nationales du Luxembourg, Luxembourg. Deuxième guerre mondiale. Autorité internationale de la Ruhr, AE 8113.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU  
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/entschlie%C3%9Fung\\_der\\_gewerkschaften\\_der\\_metallarbeiter\\_und\\_bergleute\\_15\\_marz\\_1949-de-2791d6e8-a775-4157-8d4a-40e3f72722dc.html](http://www.cvce.eu/obj/entschlie%C3%9Fung_der_gewerkschaften_der_metallarbeiter_und_bergleute_15_marz_1949-de-2791d6e8-a775-4157-8d4a-40e3f72722dc.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Luxemburger Konferenz zur Ruhrfrage

### EntschlieÙung

Die Vertreter der Gewerkschaftsverbände der Kohle- und Stahlarbeiter Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, der Niederlande und Luxemburgs,

auf ihrer Tagung am 14. und 15. März 1945 in Luxemburg und nach eingehender Prüfung der Bedingungen für die geplante Organisation des Ruhrgebiets,

vertreten, in dem Bewusstsein, dass das politische und wirtschaftliche Gleichgewicht Europas eine rationelle Nutzung der Industrieproduktion im Ruhrgebiet voraussetzt, in erster Linie die Ansicht, dass die Organisation dieses zentralen Bergbau- und Hüttengebiets den Zusammenschluss der verschiedenen Erzeugerländer, einschließlich eines demokratischen Deutschlands, umfassen muss.

Sie weisen auf die Tatsache hin, dass die Neuordnung des Ruhrgebiets mit der Entmilitarisierung und der Entnazifizierung der Eigentümer und Betreiber einhergehen muss, mit dem alleinigen Ziel, die Industrien zu Gunsten des wirtschaftlichen Wohlstands in Europa und des Friedens zu nutzen.

Angesichts der Tatsache, dass die Neuordnung der Industriebetriebe im Ruhrgebiet in einem organisierten Europa für eine stabile und florierende Wirtschaft unverzichtbar ist, sind sie der Auffassung, dass es ebenso unabdingbar ist, die Betriebe unter die Verwaltung und Kontrolle internationaler Organisationen zu stellen, an denen auch Vertreter der Arbeitervereinigungen beteiligt werden müssen.

Aus diesem Grund beschließen sie, die Einrichtung eines ständigen gewerkschaftsübergreifenden Ausschusses, der den Standpunkt der Arbeiterklasse bezüglich aller wirtschaftlichen und sozialen Probleme im Zusammenhang mit der rationellen Organisation der Industriebetriebe im Ruhrgebiet bei der internationalen Behörde geltend machen soll.

Insbesondere in Bezug auf das Gesetz Nr. 75 über die Umgestaltung des Kohlebergbaues und der Eisen- und Stahlindustrie im Ruhrgebiet unterstützt die Konferenz die Forderung der deutschen Gewerkschaften, die ihr Recht auf Vertretung bei der für die Umgestaltung zuständigen Organisation einfordern.

Sie fordern sämtliche nationalen Organisationen dazu auf, ihre Arbeit im Sinne der Internationalisierung der Kohle- und Stahlindustrie im Ruhrgebiet sowie der Beteiligung von Arbeiterorganisationen an allen Schritten der Unternehmensführung in den betroffenen Industriezweigen:

durch die Vertretung der lokalen Organisationen auf Ebene der Betriebe

durch die Beteiligung der Organisationen der verschiedenen beteiligten Länder auf allgemeiner Ebene.

Die Internationalisierung der Betriebe im Ruhrgebiet ist angesichts der Internationalisierung aller Schlüsselindustrien nur ein erster Schritt.

Die Konferenz beauftragt den gewerkschaftsübergreifenden Ausschuss, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.

Luxemburg, 15. März 1949